

14.10.2019

## Kleine Anfrage 3047

des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Wie geht die Landesregierung gegen Verstöße bei Langzeittransporten von Kälbern vor?**

Wesentliche Vorgaben zum Ablauf von Tiertransporten sind in der EU Tierschutz-Transportverordnung Nr. 1/2005 festgeschrieben, auch der Transport von Kälbern innerhalb und außerhalb der EU ist hier entsprechend geregelt. Die Transportzeit darf 12 Stunden nicht überschreiten. Dabei muss das Ziel innerhalb von 19 Stunden erreicht und während der Fahrt mindestens einmal eine Ruhepause eingelegt werden. Zusätzlich müssen die Säugetiere bereits von ihrem Muttertier entwöhnt sein, was bei Kälbern in der Regel in einem Alter von acht bis 10 Wochen der Fall ist. Trotzdem werden seitens Tierschützerinnen und Tierschützern immer wieder grobe Verstöße gegen die Vorgaben zum Transport von Kälbern dokumentiert. Männliche Kälber aus milchbetonten Rindviehrassen sind seit langem eher schwierig zu vermarkten, da sie aufgrund der Rasseigenschaften keine hohen Mastleistungen aufweisen. Das hat dazu geführt, dass sich in den Niederlanden oder in Spanien einige Betriebe auf die Aufzucht dieser Bullkälber spezialisiert haben. Für die jungen Tiere sind die Transporte zu diesen Betrieben eine Tortur, insbesondere dann, wenn die Fahrten die vorgeschriebenen Transportzeiten überschreiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele nicht abgesetzte Kälber wurden in den letzten fünf Jahren aus NRW heraus exportiert? (Bitte nach Exporten innerhalb und außerhalb der EU differenziert auflisten)
2. Wie werden die Transporte von diesen Kälbern kontrollmäßig begleitet?
3. Wie oft wurden die Transportzeiten bei nicht abgesetzten Kälbern aus NRW in den letzten fünf Jahren überschritten?
4. Wie plant die Landesregierung die Anzahl der Langzeittransporte – insbesondere für nicht abgesetzte Kälber – deutlich zu reduzieren?

Datum des Originals: 11.10.2019/Ausgegeben: 14.10.2019

5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Verstöße gegen die EU-Verordnung bei Transporten von nicht abgesetzten Kälbern aus NRW registriert?

Norwich Rüste